



Gemeindeamt DIETACH
Pol. Bez. Steyr-Land, 4407 Dietach

Telefon 0043 7252 38001 Fax 0043 7252 38001-33
E-Mail gemeinde@dietach.ooe.gv.at
Web www.dietach.at UID NR. ATU 23455909

Gemeindeamt Dietach
Kirchenplatz 6
A-4407 Dietach

Unser Zeichen Bau/19-2023/70566
Datum 18.03.2024

Bearbeiter Doris Webinger
Telefon 0043 7252 38001-25

Bauvorhaben: Neubau eines Fußball-Klubgebäudes
Grundstück Nr. 1720/5
KG Mitterdietach

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Gemeinde Dietach hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers GHT/Architektur & Design vom 24.01.2024, Zl. FDP_EP.01.01, FPD_EP.01.02 und vom 14.03.2024 Zl. FPD_EP.01.03 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben, **Neubau eines Fußball-Klubgebäudes**, auf dem Grundstück Nr. **1720/5, KG Mitterdietach**, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. idGF, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **05.04.2024, um 09:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Florianiplatz 5)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Die Vizebürgermeisterin:

Sabine Schröck

Ergeht gleichlautend an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag



Gemeindeamt DIETACH
Pol. Bez. Steyr-Land, 4407 Dietach

Telefon 0043 7252 38001 Fax 0043 7252 38001-33
E-Mail gemeinde@dietach.ooe.gv.at
Web www.dietach.at UID NR. ATU 23455909

Gemeindeamt Dietach
Kirchenplatz 6
A-4407 Dietach

Unser Zeichen Bau/19-2023/70566
Datum 18.03.2024

Bearbeiter Doris Webinger
Telefon 0043 7252 38001-25

Bauvorhaben: Neubau eines Fußball-Klubgebäudes
Grundstück Nr. 1720/5
KG Mitterdietach

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Gemeinde Dietach hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers GHT/Architektur & Design vom 24.01.2024, Zl. FDP_EP.01.01, FPD_EP.01.02 und vom 14.03.2024 Zl. FPD_EP.01.03 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben, **Neubau eines Fußball-Klubgebäudes**, auf dem Grundstück Nr. **1720/5, KG Mitterdietach**, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. idGF, die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung
für **05.04.2024, um 09:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Florianiplatz 5)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Dietach auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Die Vizebürgermeisterin:

Sabine Schröck

Ergeht gleichlautend an:
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag